

Reiserücktrittsversicherung mit Lehrerausfallversicherung für Klassenfahrt

Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2020 08:58

Tipps zu konkreten Versicherungen verbieten sich m.E., um Werbung zu vermeiden. Die Preise hängen erheblich vom Leistungsumfang (s.u.), den Fahrtkosten und der gewählten Selbstbeteiligung ab, insofern ist eine pauschale Antwort schwer möglich.

Achten sollte man bei Reiserücktrittsversicherungen m.E. genau wie bei anderen Versicherungen nicht primär auf den Preis, sondern auf den Leistungsumfang. Gerade bei den günstigen Anbietern findet man in den Versicherungsbedingungen nicht selten empfindliche Leistungsausschlüsse. Reiserücktrittsversicherungen für Klassenfahrten sollten neben krankheitsbedingten Ausfällen auch Fälle wie Nichtversetzung in die nächste Jahrgangsstufe (sofern die Fahrt erst im nächsten Schuljahr ist) oder Ausfall der Aufsichtspersonen enthalten. Auch die anerkannten Krankheitsgründe variieren, das betrifft insbesondere psychische Erkrankungen und den Umgang mit gut eingestellten chronischen Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern.

Zu prüfen wäre auch, ob dein Bundesland ggf. einen Rahmenvertrag mit einer Gesellschaft für RRVs abgeschlossen hat. Hier in Niedersachsen gibt es einen solchen, den Schulen dann entsprechend nutzen können. Diese RRV ist dann zwar ziemlich günstig, aber vom Leistungsumfang leider nicht optimal. Wir bieten sie daher zwar Eltern an, aber immer mit der Maßgabe, dass sich diese alternativ auch privat einen besseren Leistungsumfang durch eigene RRV sichern können.